



Bekanntmachung

- **des Aufstellungsbeschlusses**
- **der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“**

Der Marktgemeinderat hat am 25.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“ beschlossen. Die Eiglmeier & Holler GbR plant südwestlich des Ortsteils Hufnagl auf FlNr. 1317 Gemarkung Hilgartsberg, auf einer Fläche von ca. 1,19 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (= ca. eingezäunte Anlage) zu errichten. Dazu soll der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Solarpark Hufnagl“ aufgestellt werden. Seitens des Antragstellers und Vorhabensträgers ist dazu vor dem Satzungsbeschluss noch ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB vorzulegen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung wird das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten trägt der Antragsteller.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „**Sondergebiet Solarpark Hufnagl**“ soll die die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglichen.

Verfahrensart:

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „**Sondergebiet Solarpark Hufnagl**“ wird im Regelverfahren nach § 10 BauGB aufgestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Inge Haberl, Wallersdorf, ausgearbeitete Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „**Sondergebiet Solarpark Hufnagl**“ gemäß beiliegendem Lageplan, die Begründung mit Umweltbericht sowie ggf. entsprechende DIN-Vorschriften liegen

vom 09. Oktober 2024 bis 11. November 2024

im Rathaus in Hofkirchen (Rathausstr. 1, Zimmer 03) während der Dienststunden öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich per Post (Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen), Fax (08545-9718-28) oder E-Mail (bauamt@hofkirchen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „**Sondergebiet Solarpark Hufnagl**“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht



kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „**Sondergebiet Solarpark Hufnagl**“ nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite des Marktes Hofkirchen unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 02.10.2024



Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den

Josef Kufner, 1. Bürgermeister

angeschlagen am	02.10.2024	in Hofkirchen/Zaundorf/Garham
abgenommen am	11.11.2024	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlage zur Bekanntmachung

